

Beschluss

des Präsidiums des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes nach Anhörung der Kommission für das Prüfungswesen

Das Präsidium beschließt folgende Regelung:

Die neue "Verbandsprüfung Wasser" des Jagdgebrauchshundverbandes schreibt vor, dass ein Hund im Rahmen einer Verbandsprüfung nur einmal am Wasser geprüft werden darf (Ausnahmen sind IKP und Dr. KleemannZuchtausleseprüfung), wenn er dabei mindestens eine "genügende" Leistung erbracht hat. Aus Gründen des Tierschutzes zum Beweis der vollen Leistungsfähigkeit bei der Wasserjagd und zum Nachweis für die züchterischen Qualitäten unserer Hunde ist der DK-Verband daran interessiert, dass für Hunde, die im Rahmen der praktischen Jagd (Nachsuche) ihre volle Leistung beweisen, ein entsprechender Nachweis geführt wird.

Alle Hunde können zusätzlich eine erfolgreiche

"Verlorenbringerarbeit hinter der Ente" (VBR-E)

nachweisen.

Diese Verlorenbringerarbeit kann nur gelegentlich der praktischen Jagdausübung abgelegt werden und darf erst erfolgen, wenn der Hund bei SOLMS oder AZP bzw. HZP oder VGP die Wasserprüfung bestanden hat, oder wenn die Prüfung der Arbeit hinter der lebenden Ente im betreffenden Bundesland verboten ist.

Die gezeigte Arbeit ist mit den üblichen Leistungsziffern zu bewerten. Bei der Arbeit müssen drei Richter anwesend sein.

Die Verlorenbringerarbeit ist auf einem besonderen Formblatt von den einzelnen Klubs der Zuchtbuchstelle des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes zu melden. Die Zuchtbuchstelle erteilt einen Leistungsnachweis und übernimmt diesen Nachweis in das Zuchtbuch.

Alternativ ist die Übernahme einer Zensur möglich, die nachträglich auf einer anderen Prüfung vergeben wurde, auch ohne gesamte Durchführung der Wasserarbeit lt. Beschluß JGHV vom 22.03.2015

Diese Regelung gilt ab 1. September 1994, geändert am 2. Februar 2019